



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Schaltung von Werbekampagnen

Stand: 23. Mai 2018

Präambel

—

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (“**AGB**”) bilden - jeweils in Verbindung mit der individuellen Buchung - die rechtliche Beziehung zwischen der Ligatus GmbH, Christophstraße 19, 50670 Köln, Deutschland (“Ligatus”, “wir” oder “uns”) und unseren Kunden. Der Kunde akzeptiert, dass ausschließlich diese AGB wirksam in das Vertragsverhältnis einbezogen sind. Das gilt auch dann, wenn wir Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht explizit widersprechen oder aber widerspruchlos die vereinbarten Leistungen erbringen.

Unser Service

—

Wir betreiben das Ligatus Netzwerk von Premium-Partnerseiten, auf denen Flächen zur Vermarktung von Werbe- und Inhaltsmedien gebucht werden können. Diese AGB regeln unsere “Managed Accounts” sowie das “Ligatus Selbstbuchungstool”. In beiden Fällen sind wir selbst Vertragspartner und nicht Vermittler (z.B. gegenüber den Publishern).

Definitionen

—

Unsere “**Managed Accounts**” werden von unseren Sales Teams betreut. Durch persönlichen Kontakt zu unseren Mitarbeitern helfen wir dabei, ihre Werbeschaltung in unserem Netzwerk zu optimieren und einigen uns auf individuelle Vertragskonditionen.

Das “**Ligatus Selbstbuchungstool**” ist ein Online-Service, den wir unseren Kunden anbieten. Mithilfe dieses Browser-basierten Tools können sie Werbekampagnen erstellen, Werbemittel hochladen und die gewünschten Ziele samt individuellem Budget einstellen.

Als “**Endnutzer**” gilt das eine Partner-Seite nutzende menschliche Individuum.

“**Kunde**” ist unser Vertragspartner auf Kundenseite. Dies kann entweder eine Agentur (mit ihren jeweiligen Agenturkunden), ein Direktkunde, ein Kooperationspartner (wie eine Demand Side Platform, DSP) oder ein technischer Aggregator sein.

“**Werbungtreibender**” ist die juristische Person, die oder deren Produkte/Dienstleistungen die Werbekampagne bewirbt.

Eine “**Werbekampagne**” besteht aus Werbemitteln zu dem Marktangebot unserer Kunden. Dies können Direct Response- oder Content Promotion-Kampagnen sein.

“**Werbemittel**” sind die Inhalte einer Werbekampagne in ihrer individuellen Zusammenstellung (darunter Bilder, Texte, Links und Zielseiten), die wir auf den Werbeplatzierungen ausspielen.

“**Partner**” ist der Betreiber oder Vermarkter von Partner-Seiten, auf denen uns Werbeplatzierungen zur Verfügung gestellt werden.

“**Partner-Seiten**” sind die Desktop- und mobilen Webseiten sowie mobilen Applikationen des Partners auf allen Endgeräten.

Eine “**Werbeplatzierung**” ist diejenige Fläche auf Partner-Seiten, auf der wir Werbekampagnen im Auftrag unserer Kunden ausspielen.

Das “**Netzwerk**” umfasst alle von uns und unseren Partnern zur Auslieferung von Werbekampagnen bestimmten Werbeplatzierungen auf den Ligatus Partner-Seiten.

I. Die Auslieferung der Werbemittel

1. Auslieferung der Werbemittel: Wir garantieren nicht die gezielte Ausspielung der Werbemittel auf bestimmten Werbeplatzierungen in unserem Netzwerk oder das Erreichen einer bestimmten Anzahl der in den Abrechnungsmodellen vereinbarten Modalitäten (Ad Impressions, Clicks, Leads, Orders, Downloads, etc.). Eine jederzeitige Änderung der Partner-Seiten und Werbeplatzierungen in unserem Netzwerk behalten wir uns vor.

2. Ablehnungsbefugnis: Wir haben das Recht, ohne Angabe von Gründen eine Werbekampagne abzulehnen und/oder sie unverzüglich ersatzlos zu stoppen, insbesondere wenn wir beispielsweise Anhaltspunkte dafür haben, dass die Werbemittel gegen geltendes Recht, behördliche Bestimmungen, Rechte Dritter oder unsere Advertising Guidelines verstoßen bzw. in sonstiger

Art und Weise unzumutbar für eine Auslieferung in unserem Netzwerk sind (beispielsweise wenn sie unseren Ruf zu schädigen geeignet sind oder grafisch und inhaltlich nicht dem Anspruch unserer Partner genügen).

3. Mängel bei der Auslieferung: Sollten sich Mängel im Rahmen unserer Auslieferung der Werbekampagnen oder Leads ergeben, teilt uns der Kunde dies unverzüglich nach seiner Kenntnisnahme oder spätestens drei (3) Werktage nach Auftragsende mit, da darauf gerichtete (Ersatz-)Ansprüche danach ausgeschlossen sind.

4. Inhalte der Partner-Seiten: Wir haben keinen Einfluss auf und keine Kontrolle über die Partner-Seiten in unserem Netzwerk. Aus diesem Grunde verpflichten wir unsere Partner üblicherweise dazu, sicherzustellen, dass ihre Partner-Seiten rechtskonform ausgestaltet sind und insbesondere keine pornografischen, kriegsverherrlichenden, volksverhetzenden, zu Gewalt oder Rassenhass aufstachelnden oder politisch extremistischen Inhalte, Anleitungen zu Straftaten, illegale Tauschbörsen, Torrent-Webseiten oder File-Hoster veröffentlicht werden. Unsere eigene Haftung für die Inhalte der Partner-Seiten ist jedoch ausgeschlossen.

II. Rechtmäßigkeit der Werbemittel

1. Haftung für Werbemittel: Unser Kunde versichert uns, dass die Inhalte der Werbemittel gesetzeskonform sind und dabei unsere Advertising Guidelines einhalten, abrufbar unter <http://i.ligatus.com/corporate-resources/guidelines/advertising-guidelines.pdf>, welche durch ihre Bezugnahme zum Bestandteil dieser AGB werden. Wir behalten uns vor, die Advertising Guidelines regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls (ohne Angabe von Gründen) anzupassen. Zusätzlich sichert uns der Kunde zu, dass er alle erforderlichen Nutzungsrechte an von ihm angelieferten oder genutzten Bildern und Texten besitzt und keine Rechte Dritter (z.B. von Markeninhabern oder Urhebern) oder weitere Rechtsvorschriften (z.B. Strafgesetze) verletzt werden.

2. Haftungsfreistellung: Macht ein Dritter wegen des Inhalts einer Werbekampagne des Kunden Ansprüche gegen uns oder unseren Partner wegen eines Verstoßes gegen geltende Gesetze oder Rechte Dritter geltend, so hält der Kunde uns, unsere Beteiligungsgesellschaften sowie den Partner von sämtlichen daraus entstehenden Kosten und Schäden, auch den Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung, frei. Der Partner kann den Anspruch auf Freistellung direkt gegen den Kunden geltend machen.

3. Prüfpflicht: Wir und unsere Partner sind gegenüber dem Kunden zu keinem Zeitpunkt verpflichtet, Werbemittel daraufhin zu überprüfen, ob sie gegen Bestimmungen in diesen AGB oder das Gesetz verstoßen; gesetzliche Prüfpflichten bleiben unberührt. Wir behalten uns bei Buchungen über das Ligatus Selbstbuchungstool eine Prüfung der Werbekampagnen vor.

III. Rechteeinräumung

1. Rechte an erstellten Werbekampagnen: Soweit wir selbst (oder durch Dritte) Werbekampagnen oder sonstige Inhalte für unsere Kunden oder in deren Auftrag für Dritte erstellen, räumen wir dem Kunden ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht nur insoweit ein, als es zur Durchführung der Werbeschaltung erforderlich ist. Alle Rechte an den von uns oder in unserem Auftrag erstellten Werbekampagnen sowie deren von uns erstellte Inhalte, insbesondere Bildmaterial und konzipierte Texte, verbleiben bei uns. Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung ist der Kunde nicht berechtigt, die Werbemittel oder weiteren Inhalte für eigene Zwecke zu verwenden, zu veröffentlichen oder in sonstiger Weise Dritten zur Verfügung zu stellen.

2. Rechteübertragung: Der Kunde überträgt uns sämtliche für die Veröffentlichung der Werbekampagnen auf den Werbepplatzierungen der Partner erforderlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang sowie darüber hinaus für Zwecke der Analyse und Weiterentwicklung unserer Systeme sowie für etwaige weitere Aufträge des Kunden. Vorgenannte Rechte werden räumlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der digitalen Medien. Der Kunde garantiert, dass er alle zur Schaltung der Werbekampagne im genannten Umfang erforderlichen Rechte besitzt - darunter auch das Recht, diese zu übertragen.

3. Eigenwerbung: Wir sind berechtigt, den Kunden zu Zwecken der Eigenwerbung in unseren Geschäftsunterlagen und in unseren Online-Auftritten samt Firmenlogo zu nennen.

IV. Zielseiten; Leads

1. Erstellung von Zielseiten: Gerne erstellen wir für unsere Kunden Zielseiten anhand einer konkreten Absprache zu Leistungsaufwand und Layout (sowie weiteren Funktionen wie Formulare, Datenübermittlung und -speicherung). Standardmäßig erfolgt die Abstimmung zum Layout über maximal drei (3) Korrekturschleifen. Zusätzlicher Aufwand, der zwei (2) pauschal abgeholte Arbeitstage übersteigt, wird von uns gesondert in Rechnung gestellt.

2. Generierung und Zusendung von Leads: Die Generierung von Datensätzen ("Leads") erfolgt durch Eingabe des Endnutzers entweder auf externen Zielseiten (mit unserem Tracking) oder mithilfe der von uns gehosteten Zielseite. Sofern technisch möglich, filtern wir doppelte Einträge derselben Person zu demselben Produkt binnen der letzten dreißig (30) Tage heraus. Sämtliche entstandene Leads werden daraufhin an den Kunden versandt und vertragsgemäß abgerechnet.

3. Rückgabe von Leads: Der Kunde kann der Abrechnung von Leads nur widersprechen, wenn es sich um (a) ganz offensichtliche Späßeinträge, (b) direkt aufeinanderfolgende Doppeleinträge bei derselben Kampagne, (c) Auslands-Leads, obwohl nur Inlands-Leads zugelassen sind, handelt, oder (d) der Endnutzer einen Antrag auf Löschung seiner Daten stellt. Der Kunde ist verpflichtet, uns innerhalb von drei (3) Werktagen nach Erhalt der Leads mitzuteilen, welche im o.g. Sinne zurückgewiesen werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Leads als vom Kunden akzeptiert.

4. Datenanlieferung an Schnittstelle: Sollen wir Daten an eine Schnittstelle des Kunden oder eines von ihm beauftragten Dienstleisters liefern, ist unsere dahingehende Vertragspflicht erfüllt, wenn die Daten in der vereinbarten Form bei der vom Kunden benannten Schnittstelle angeliefert werden. Für die Weiterleitung der Daten jenseits der Schnittstelle übernehmen wir ausdrücklich keine Haftung. Uns treffen auch keine Prüf- oder Erkundigungspflichten hinsichtlich des Verbleibs und der Vollständigkeit der Daten nach Anlieferung an die Schnittstelle. Der Kunde ist selbst verpflichtet, eine sichere Möglichkeit der Datenübertragung zu gewährleisten.

V. Bezahlung; Abrechnung

1. Stornierung von Werbeaufträgen: Die kostenfreie Stornierung einer noch nicht laufenden Werbekampagne ist bis zu zwei (2) Werktagen vor Schaltungsbeginn möglich. Bei Nichteinhaltung dieser Frist stellen wir 30 % des Auftragswerts in Rechnung. Bereits entstandene Kosten (z.B. im Rahmen der Erstellung von Werbemitteln im Kundenauftrag) stellen wir in voller Höhe in Rechnung.

2. Abrechnung / Reporting: Abrechnungen erfolgen grundsätzlich auf Basis unserer Zählungen und werden monatlich per E-Mail versendet, wenn nicht anders vereinbart. Die Richtigkeit der Rechnungen wird vermutet, solange der Kunde nicht den Nachweis der Unrichtigkeit binnen zwei (2) Wochen ab deren Erhalt erbringt; ansonsten ist der Nachweis ausgeschlossen. Abweichungen in Zählungen bzw. Messungen von bis zu 10 % sind geringfügig und gelten nicht als Mangel oder Übererfüllung (*Schwankungstoleranz*).

3. Zahlungen: Rechnungen sind innerhalb des vertraglich ausgewiesenen Zahlungsziels ohne Abzug zu bezahlen. Danach haben wir das Recht, den Rechnungsbetrag aufgrund Verzugs mit neun (9) % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir akzeptieren ausschließlich Banküberweisungen und es wird kein Skonto gewährt. Wir behalten uns vor, in begründeten Fällen Vorauszahlung zu verlangen und/oder die Auslieferung von einer Vorauszahlung sowie dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge aus demselben Vertragsverhältnis abhängig zu machen. Restguthaben aus Vorauszahlungen werden erst ab einem Auszahlungsbetrag von mindestens EUR 100,00 rückvergütet.

4. Zahlung bei Selbstbuchung: Bei unserem Ligatus Selbstbuchungstool erfolgt die Zahlung monatlich oder bei Erreichen eines persönlichen Kundenbudgets mittels der im Online-Buchungssystem bestimmten Zahlungsmethode des Kunden. Im Falle einer Zahlung per Kreditkarte muss das Kreditkartenkonto zu jedem Zeitpunkt einer laufenden Kampagne ausreichende Deckung aufweisen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass wir Dritte mit der Durchführung von Kreditkartenbuchungen beauftragen und zu diesem Zweck dorthin die angegebenen Kreditkarten- und/oder Rechnungsinformationen weiterleiten. Bei erfolgloser Belastung oder einem Widerruf der Zahlungsanweisung sind wir bis zur vollständigen Bezahlung des ausstehenden Betrages berechtigt, die Auslieferung der Kampagne auszusetzen und zu deaktivieren sowie das Kundenkonto in unserem Selbstbuchungstool zu sperren.

5. Forderungsversicherung: In begründeten Fällen stellen wir dem Kunden eine anfängliche Vorauszahlung in einer Gesamthöhe von EUR 100,00 in Rechnung, welche in der Folge verrechnet wird. Wir haben das Recht, die Kundenvereinbarung zu widerrufen, falls unsere Forderungsversicherung eine Deckung ablehnt. Der Kunde erklärt, mit der Übermittlung seiner Daten an die Forderungsversicherung zu diesem Zweck einverstanden zu sein.

6. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht: Der Kunde darf ausschließlich mit rechtskräftig festgestellten oder von uns anerkannten Gegenansprüchen sowie mit Gegenansprüchen aus dem Vertragsverhältnis aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit die Ansprüche auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

7. Sicherungsabtretung bei Agenturkunden: Mit Zustandekommen des Vertrages tritt die auftraggebende Agentur ihren diesbezüglichen Zahlungsanspruch gegen den Agenturkunden sicherungshalber an uns ab; wir nehmen diese Abtretung an. Wir sind berechtigt, die Sicherungsabtretung gegenüber dem Agenturkunden offenzulegen, wenn die auftraggebende Agentur sich mit der Begleichung der Rechnung mindestens dreißig (30) Tage in Verzug befindet.

VI. Datenschutz; Vertraulichkeit

1. Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe von Daten: Die Parteien sind stets verpflichtet, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die geltenden Gesetze einzuhalten, insbesondere die Regelungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, "DSGVO"). Der Kunde haftet alleinig, und ohne Anwendung etwaiger Haftungslimitierungen dieser AGB, für sämtliche von ihm veranlasste Datenerhebungen und/oder -nutzungen sowie die Einhaltung korrespondierender Informations- und Transparenzvorschriften. Der Kunde stellt uns insofern von allen Schäden, die bei Missachtung der Regelungen dieses Abschnitts der AGB entstehen, frei, darunter auch der notwendigen Kosten für eine Rechtsverteidigung.

2. Rechtmäßigkeit von Tracking-Mechanismen: Nur mit unserer schriftlichen Zustimmung (auch per E-Mail) und nur, wenn deren Anbieter auf der IAB Global Vendor Liste (siehe hier: <http://advertisingconsent.eu/transparency-consent-framework-global-vendor-list/>, in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung) aufgeführt sind, darf der Kunde eigene Tracking-Mechanismen für sich, den Werbetreibenden oder eine sonstige involvierte dritte Partei einsetzen. Bedingung hierfür ist ferner, dass (a) nachweislich und rechtssicher die personenbezogenen Daten unter Wahrung des "berechtigten Interesses" nach Art. 6 I (f) DSGVO verarbeitet oder genutzt werden; und (b) die unter Einhaltung dieser Klausel verwendeten Tracking-Mechanismen jederzeit über aktive, wirksame und rechtsgültige Einwilligungs- und Widerspruchsmöglichkeiten (Opt-In/Opt-Out, je nach Anwendbarkeit) verfügen. Die Auslieferung von Werbekampagnen, welche die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllen, kann von uns jederzeit gestoppt werden. Der Kunde ist uns gegenüber alleine verantwortlich für die Vereinbarkeit der durch ihn, den Werbetreibenden oder sonstige auf seiner Seite involvierte Dritte verwendete Tracking-Mechanismen mit dem geltenden Recht sowie den Grundsätzen dieses Abschnitts der AGB. Er stellt uns und den Partner von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen uns bzw. den Partner wegen des Trackings und der Nutzung der so erhobenen Daten insofern geltend machen.

3. Tracking-Audit: Wir sind berechtigt, die vom Kunden für sich, den Werbetreibenden oder eine sonstige involvierte dritte Partei unter Einhaltung der Klausel VI.2 dieser AGB eingebundenen Tracking-Mechanismen auf eigene Kosten, ggf. durch einen Auditor, auf Einhaltung der vereinbarten Bedingungen und Vorgaben prüfen zu lassen. Hat der Kunde den Tracking-Mechanismus nicht selbst eingebunden, so versichert er, dass wir dieses Recht auch gegenüber demjenigen ausüben dürfen, der für die Einbindung und Verwendung verantwortlich ist. Das Audit kann jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten auch unangemeldet in den Geschäftsräumen des Kunden oder dem Verantwortlichen für die Einbindung bzw. Nutzung erfolgen. Dem Auditor ist dazu Einsicht in Unterlagen, Dateien und Systeme mit Bezug zum Tracking-System zu geben, auch soweit diese in elektronischer Form vorliegen. Bei mehr als nur unerheblichen Abweichungen zu den vereinbarten Bedingungen und Vorgaben, trägt der Kunde die Kosten des Audits.

4. Vertraulichkeit: Die Parteien werden den Inhalt ihrer gemeinsamen Vereinbarung streng vertraulich behandeln. Dies gilt nicht, wenn eine Offenlegung gerichtlich oder behördlich angeordnet wird oder zur gerichtlichen Durchsetzung eigener Rechte gegen die jeweils andere Vertragspartei erforderlich ist. Wir sind darüber hinaus berechtigt, den Inhalt der Vereinbarung etwaigen eingeschalteten Dritten sowie verbundenen Unternehmen (§§ 15 ff. Aktiengesetz) offenzulegen.

VII. Haftung

1. Haftung für Schäden: Wir haften für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, soweit der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen bzw. Vertreter beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Soweit uns im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt; dies gilt auch, soweit der Kunde Ersatz nutzloser Aufwendungen anstelle des Schadensersatzes statt der Leistung verlangt. Wir haften nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, es sei denn, wir hätten vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Sämtliche vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder im Rahmen der zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Nur für letztgenannte Ansprüche gilt auch nicht die ansonsten hiermit vereinbarte Verjährung von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Alle wirksamen Haftungsbeschränkungen in diesen AGB gelten auch für unsere Arbeitnehmer, Organe, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer.

2. Höhere Gewalt: Keine Partei kann haftbar gemacht werden für mangelnde oder mangelhafte Leistung im Sinne der gemeinsamen Vereinbarung und diesen AGB, wenn eine solche zurückzuführen ist auf ein von außen kommendes, außergewöhnliches und unvorhersehbares Ereignis, das auch äußerste Sorgfalt der betroffenen Partei nicht hätte verhindern können (wie Naturkatastrophen, kriegerische oder terroristische Akte, Aufstände, Streiks, gesetzgeberische oder staatliche Regulierungen sowie technische Störungen und Ausfälle).

VIII. Schlussbestimmungen

1. Wirksamkeit dieser AGB: Sollte eine Regelung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt lassen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine solche wirksame Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

2. Schriftform: Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Ein (elektronisch) unterzeichnetes, per E-Signing, Fax, E-Mail oder andere Mittel elektronischer Übertragung übermitteltes (pdf) Dokument hat die gleiche rechtliche Wirkung wie die Übermittlung eines unterschriebenen Originals.

3. Übertragung von Rechten und Pflichten: Der Kunde bedarf zur vollständigen oder teilweisen Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Soweit der Kunde danach seine Pflichten durch Dritte erbringen lässt, wird er diese auf die Einhaltung der AGB schriftlich verpflichten. Wir behalten uns das Recht vor, nach vorheriger Mitteilung an den Kunden Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, wenn dies sachlich begründet ist, zum Beispiel, jedoch nicht abschließend, durch veränderte rechtliche oder steuerliche Erfordernisse innerhalb der Ligatus Gruppe.

4. AGB-Änderung: Wir sind berechtigt, die AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, wenn sich beispielsweise technische oder kommerzielle Begebenheiten, die Rechtslage oder interne Abrechnungsprozesse ändern. Änderungen dieser AGB werden dem Kunden schriftlich (auch per E-Mail) bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Bekanntgabe in Schriftform widerspricht. Wir werden den Kunden ausdrücklich auf dieses Widerspruchsrecht hinweisen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.

5. Erfüllungsort, Gerichtsstand und geltendes Recht: Erfüllungsort und Gerichtsstand ist unser Sitz in Köln, Deutschland. Es gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss der Verweisungsregeln.